



Einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept der Kindertageseinrichtung St. Bruno am Beethovenpark

als Teil des institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) der katholischen
Kirchengemeinde

St. Bruno, St. Nikolaus, St. Karl Borromäus

Erstellt von Sandra Christina Witte
in Zusammenarbeit mit dem Team der Kindertageseinrichtung

Stand: Januar 2025

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Eine Kultur der Achtsamkeit	3
3. Unsere pädagogische Grundhaltung	5
4. Die Rechte der Kinder	6
5. Partizipation	6
6. Die Zusammenarbeit mit den Eltern	7
7. Beschwerdemöglichkeiten	8
8. Personalmanagement	10
9. Verhaltenskodex für Mitarbeitende	15
10. Regeln für Kinder in der Einrichtung	19
11. Sexualpädagogisches Konzept	20
13. Gewaltprävention	22
14. Interventionsverfahren	23
15. Aufarbeitung von Vorkommnissen	28
16. Vernetzung und Transparenz	29
17. Risikoanalyse und daraus resultierende Maßnahmen	30
18. Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts	37
19. ANLAGEN	38
Quellenangaben:	46

1. Einleitung

Unsere Katholische Kindertageseinrichtung St. Bruno am Beethovenpark hat laut aktueller Betriebserlaubnis 80 Betreuungsplätze, für Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren, die – nach dem teiloffenen Konzept - in fünf Gemeinschaften (sogenannten Themenräumen: Atelier, Weltenraum, Bewegungsraum, Bauraum, Theaterraum) betreut werden. Die Kita liegt direkt am großen Spielplatz neben dem Beethovenpark, an der Neuenhöfer Allee 35, in 50937 Köln- Sülz.

Ziel ist es, mit diesem einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzept Grundlagen und ein gemeinsames Verständnis für Gewaltschutz in unserer Einrichtung zu schaffen.

Die Beschreibung von Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Kinder gilt für Kinder mit und ohne Behinderungen, sowie für Kinder, die von Behinderung bedroht sind.

Das Schutzkonzept der Kindertageseinrichtung St. Bruno am Beethovenpark ist Teil des ISK der Gemeinde Sülz/ Klettenberg. Es wurde erarbeitet auf der Basis verschiedener Richtlinien und Gesetze wie der UN-Kinderrechtskonvention, der UN-Behindertenrechtskonvention, dem Sozialgesetzbuch (§ 8 SGB VIII, § 45 SGB VIII, § 37a SGB IX) und dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern: KIBIZ. Weitere Vorgaben bildeten die Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) vom 01.01.2020 und die Präventionsordnung des Erzbistums Köln vom 01.05.2022.

Das Schutzkonzept wurde in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter/innen und unter Einbezug der Kinder und Eltern der Einrichtung erstellt. Eingebunden waren der DiCV (Diözesan Caritasverband) und die Verwaltungsleitung.

2. Eine Kultur der Achtsamkeit

Die Katholische Kindertagesstätte und Familienzentrum Sankt Bruno am Beethovenpark möchte einen sicheren Raum für Kinder schaffen.

Jede und jeder Einzelne soll hier in einer sicheren und geborgenen Umgebung lernen, neue Stärken entwickeln und sein Recht auf Bildung, Beteiligung und Schutz wahrnehmen können.

In der schematischen Darstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes (siehe Anhang) bildet die „Kultur der Achtsamkeit“ das Dach des Hauses.



Das Fundament unserer Bildungsarbeit beruht auf unserem christlichen Glauben und umfasst unsere Grundhaltung, die von Wertschätzung und Respekt gegenüber jedem Lebewesen und Menschen geprägt ist.

Zwischen Fundament und Dach befinden sich sechs wichtige präventive Maßnahmen, die in Beziehung zueinander gesetzt werden.

Der „Interventionsplan“, der (im übertragenen Sinne) das Dach trägt, genauso wie die Säulen des Hauses:

Die erste Säule ist die demokratische Mitbestimmung aller Kinder und Erwachsenen im Sinne der Partizipation.

Die zweite Säule bildet sich aus der Analyse der einrichtungsinternen Bedingungen: Nur so lassen sich die Schutz- und Risikofaktoren bestimmen, die in jeder Kindertagesstätte verschieden sind.

Um eine Kultur der Achtsamkeit hier in der Einrichtung zu bewahren, haben wir im Team einen Verhaltenskodex erstellt, der den Schutz der uns anvertrauten Kinder zum obersten Ziel hat und darauf Wert legt, dass die kindlichen Bedürfnisse erfüllt und ihre individuellen Grenzen respektiert werden.

Der Verhaltenskodex gibt Orientierung für angemessenes Verhalten und fördert ein Klima der Achtsamkeit.

Um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch in unserer Kindertagesstätte vorzubeugen, werden die Aufmerksamkeit und der Respekt vor den Grenzen des anderen regelmäßig geschult, beachtet und gefördert.

Eine Kultur der Achtsamkeit bedeutet für uns, gesprächsbereit zu sein. Uns ist die offene, konstruktive Auseinandersetzung wichtig. Wir streben nach einer Kultur, die auf gegenseitigem Respekt und Vertrauen aufbaut und in der niemand Angst haben muss, seine Gefühle und seine Grenzen zu äußern.

Leider kann das Risiko sexualisierter Gewalt nicht komplett ausgeschlossen werden, deswegen wollen wir mit dem Institutionellen Schutzkonzept und seinen Maßnahmen vorbeugen - so gut es nur geht.

3. Unsere pädagogische Grundhaltung

Wir sehen jedes Kind als individuelles Geschöpf und nehmen es an, ohne sein Verhalten zu kritisieren. Jedes Kind soll mit seinen Eigenarten und unterschiedlichen Charakteren ein Teil unserer Gemeinschaft sein.

Kinder mit Behinderung und Kinder, die von Behinderung bedroht sind, werden gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert.

Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen

Wir sehen jedes Kind in seiner Einzigartigkeit und Würde; jedes Kind wird in unserer Gemeinschaft angenommen und wertgeschätzt.

Durch die bedingungslose Annahme und Wertschätzung eines jeden Kindes, mit und ohne Behinderung, sowie in unserer Beziehungsgestaltung erleben wir in unserer Gemeinschaft Geborgenheit, Sicherheit, Vertrauen und Verlässlichkeit.

Wir unterstützen die uns anvertrauten Kinder in ihrer Neugierde und Begeisterung, die Welt zu entdecken, indem wir ihnen Zeit und Raum für ihre persönliche Entwicklung schaffen.

Die Mitarbeitenden sind während des Spiels dem Kind/den Kindern aufmerksam zugewandt, beobachten und begleiten.

Die Mitarbeitenden nehmen dadurch die individuelle Entwicklung eines jeden Kindes wahr und stärken sie in ihren Interessen, Stärken und Begabungen.

Die individuellen Stärken und Entwicklungsbereiche der Kinder bilden die Grundlage für die inhaltliche Ausrichtung der pädagogischen Arbeit.

In unserer Gemeinschaft erfahren wir die Grenzen der anderen und lernen, diese zu achten und rücksichtsvoll miteinander umzugehen.

Unseren gemeinsamen Alltag gestalten die Kinder aktiv mit, indem ihre Ideen wertschätzend angenommen und sie an Entscheidungen beteiligt werden.

Religionspädagogische Angebote werden gemeinsam mit den Kindern entwickelt. Es wird ein friedliches und respektvolles Miteinander aller Religionen und Weltanschauungen gelebt.

Bei uns arbeiten weibliche und männliche Fachkräfte paritätisch gemeinsam, es werden keine Unterschiede gemacht. Jede Person aus dem Team geht allen Tätigkeiten nach, die anfallen.

4. Die Rechte der Kinder

Die Kinder entscheiden in ihrem täglichen Tun, mit wem im Haus sie spielen, welchen Aufgaben sie sich widmen und welche Fachkraft sie in ihrer Entwicklung unterstützen kann.

Die Rechte der Kinder bilden den Grundstein unseres Handelns – wir tragen Sorge dafür, dass die Kinder ihre Rechte kennen und sie aktiv mitgestalten können.

Das Recht des Kindes, „Nein“ zu sagen, respektieren wir und bestärken es darin.

Die Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe, daher nehmen wir sie in jeder Situation ernst und ermutigen sie, Kummer und Bedürfnisse zu äußern.

Das Machtverhältnis zwischen uns als Mitarbeitenden und den Kindern ist uns bewusst und wir gehen damit verantwortungsvoll und achtsam um.

Wenn wir beobachten, dass ein Kind morgens an der Tür lieber von einem anderen Bezugserzieher/ einer anderen Bezugserzieherin in Empfang genommen wird, berücksichtigen wir dies.

5. Partizipation

Die Kinder werden in allen Belangen, die die Kita betreffen, über ihre Rechte informiert, sie haben in ihrem Alltag in der Kita, Gelegenheit, Partizipation zu leben und sich aktiv einzubringen:

- Kinder werden in die Planung und Durchführung von Projekten einbezogen, zum Beispiel durch die Auswahl von Themen, die sie interessieren, oder durch die Mitbestimmung, wie das Projekt gestaltet werden soll
- Kinder entscheiden täglich, in welchem Raum, mit welchen Materialien, mit welchen Freunden etc. sie spielen möchten; sie suchen sich ihr Spielzeug selber aus
- Kinder können entscheiden, was und mit wem sie im Außengelände spielen wollen
- Kinder haben Auswahl, welche Erzieher und Erzieherinnen sie trösten darf, wessen Nähe sie suchen möchten und wer sie morgens in Empfang nehmen soll

- Kinder entscheiden, wer sie wickeln darf
- Abstimmung über Ausflugsmöglichkeiten, Raumgestaltung, Basteln der Laternen und Schultüten
- Kinder suchen zusammen mit dem Fachpersonal das Essen aus; sie entscheiden, was sie essen möchten und wieviel und nehmen sich das Essen selber auf den Teller
- Kinder können jederzeit an der Trinkstation trinken
- Geburtstagskinder laden ihre Freunde zu ihrer Kita-Feier ein und bestimmen die Spiele
- Kinder gestalten die Morgenrunde mit und dürfen diese leiten
- Kinder stellen in ihrer Gemeinschaft selber die Regeln auf

Kinderkonferenzen bieten den Kindern die Möglichkeit, Themen einzubringen, Wünsche zu äußern, Probleme zu besprechen und gemeinsam Lösungen zu finden (Beschwerdemanagement)

Kinder werden ermutigt, regelmäßig Feedback zu geben, etwa zu Aktivitäten, Projekten oder zum Miteinander in der Gruppe. Die Rückmeldungen der Kinder werden ernst genommen und in die Planung einbezogen.

6. Die Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Mitarbeitenden schätzen die Eltern als die wichtigsten Bezugspersonen ihrer Kinder und orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien.

Wir leben einen respektvollen, wertschätzenden Umgang sowie eine transparente Kommunikation auf Augenhöhe miteinander.

Bevor die Eingewöhnung beginnt, findet für jedes neue Kind ein Schnuppervormittag statt, an dem die bevorstehende Eingewöhnung besprochen wird. Die Eltern erhalten einen Aufnahmebogen, um das Kind und die Familie im Vorfeld der Aufnahme näher kennenzulernen.

Um ein offenes Verhalten den Eltern gegenüber zu gewährleisten, versucht die Einrichtung einsehbar und transparent zu arbeiten. Um die Informationen an die Eltern objektiv und zeitnah weiterzuleiten, benutzt die Kita unterschiedliche Formen:

- Persönliche Gespräche, sowohl geplant als auch spontan zwischen Tür und Angel, um frühzeitig und unbürokratisch wichtige Informationen weiterzugeben
- Ein jährlich stattfindendes Entwicklungsgespräch
- Informationsordner für Eltern der zweijährigen Kinder mit aktuellen Informationen zum Kind, der für die Eltern der jeweiligen Kinder zugänglich ist
- Elternvollversammlung zu Beginn des Kindergartenjahres mit Wahl des Elternrats und Weitergabe zentraler Informationen
- Monatliches Jour Fixe zwischen der Leitung und dem Elternrat
- Elternbriefe mit dem Protokoll des Jour Fixe
- Aushänge zu den verschiedenen Themen, z.B. Gottesdienste, Schließungstage, Ausflüge etc.
- Infotafeln (News aus der Kath. Gemeinde Sülz/Klettenberg, Krankheiten in der Kita, Steckbriefe des neuen Personals, Elternrat, Personal der Kita, Vorschularbeit)
- Elternabende für neue Familien und für alle Eltern zu aktuellen Themen, auch von Eltern gewünschten Themen, je nach Bedarf mit externen Referenten
- Offene Sprechstunde der Kath. Familienberatung, die regelmäßig im Haus ist

Das „Personalometer“ im Eingangsbereich zeigt den Eltern auf, wie die aktuelle Personalsituation ist. Bei einem geringen Personalstand, finden z.B. gewisse Projekte nicht statt, Räume werden geschlossen, Kinder werden aufgeteilt, Eltern werden informiert etc.

7. Beschwerdemöglichkeiten

Die Einführung formaler und strukturell verankerter Partizipations- und Beschwerdeverfahren ist ein wichtiger Schritt. So soll auch in konfliktreichen Situationen respektvoll mit den Kindern kommuniziert werden.

Die Kinder sollen unterstützt werden, ihre Meinung frei zu äußern, zu vertreten und dafür einzustehen. „Sich beschweren“ zur Selbstverständlichkeit zu machen, kann Kinder vor Übergriffen schützen.

Kinder, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Recht, sich zu beschweren.

Kinder

Die Kinder nutzen im Kita Alltag oft informelle Wege, um ihre Unzufriedenheit zu äußern, und sie äußern ihre Beschwerden nicht immer eindeutig und direkt. Dabei dürfen sie sicher sein, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Die Kinder wenden sich bei Beschwerden in der Regel an eine Person ihres Vertrauens, wenn sie Anliegen und Nöte haben und sich besprechen wollen. Das können Fachkräfte aus der eigenen Gemeinschaft sein oder jede andere Fachkraft aus der Einrichtung. Diese Person des Vertrauens steht den Mädchen und Jungen im Alltag unmittelbar zur Verfügung und ist sozusagen die erste, entscheidende Beschwerdestelle.

Es gibt für die Mädchen und Jungen ebenso die Möglichkeit, sich direkt an die Einrichtungsleitung zu wenden. Sie ist in der Kita präsent und den Kindern bekannt, hat aber in der Regel eine größere Distanz und kann von außen einen Blick auf das Geschehen einnehmen.

Beschwerdewege der Kinder innerhalb der Einrichtung sind:

1. Fachkraft gemäß des eigenen Sympathieempfindens des Kindes
2. Fachkraft, die ein Geschehen beobachtet hat
3. Leitung der Einrichtung
4. Ältere Kinder und Freunde
5. Die Kinderkonferenz
6. Feedbackrunde einmal pro Woche in jeder Gemeinschaft

Eltern

Die Einrichtung pflegt ein offenes Verhältnis zu den Eltern, so dass diese sich entweder bei der Einrichtungsleitung oder bei den Fachkräften selbst beschweren können. Die Eltern können ihre Wünsche und Erwartungen an den Elternrat weitergeben. Im Elternrat wird regelmäßig eingeladen und angesprochen, mit der Frage, ob es Wünsche und Kritik von Elternseite gibt.

Es gibt einen Beschwerdebriefkasten im Eingangsbereich, der sich auch für anonyme Anliegen eignet.

Folgende Grundsätze/Abläufe für Beschwerdemöglichkeiten und -verfahren sind in unserer Einrichtung für Eltern festgelegt:

1. Erster Ansprechpartner sind zunächst die beiden Bezugserzieher der Gemeinschaft
2. In zweiter Instanz werden die Leitungen der Kita einbezogen
3. Die gewählten Elternvertreter stehen per E-Mail und Telefon zur Verfügung
4. Verwaltungsleitung Frau Engels und Herr Pfarrer Karl-Josef Schurf
5. DiCV und LVR
6. EBK

Mitarbeitende

Der Umgang miteinander ist geprägt von Offenheit, Vertrauen und Transparenz; die Leitung schafft hierfür den Rahmen durch Absprachen und Regeln; Mitarbeitende haben die Möglichkeit, vertrauensvolle Gespräche zu führen mit: Kolleginnen/Kollegen, Leitung, leitendem Pfarrer, VL, Mitarbeitervertretung (MAV); auch hier gilt: „Hilfe holen ist kein Petzen!“

Für die Angestellten steht die Mitarbeitervertretung (MAV), eine Vertretung aus dem Kirchengemeindeverband und Herr Pfarrer Schurf, als Dienstgeber, für Beschwerden zur Verfügung. Die Ansprechpartner/innen werden an alle Mitarbeiter/innen kommuniziert. Es findet alle 1-2 Jahre Mitarbeitendengespräche statt. Hier werden Zielsetzungen, Kritik und Verbesserungswünsche erarbeitet (Beschwerdeformular).

Hinweis auf die Externe Beschwerdestelle? Für welche Fälle?

8. Personalmanagement

Alle Mitarbeitenden haben Kenntnis über das Schutzkonzept, insbesondere über das Leitbild und den Verhaltenskodex; die Phase der Einarbeitung wird gewährleistet durch die Leitungskräfte Sandra Witte und Andreas Ehlen. Die Verantwortung für die Einarbeitung liegt bei den jeweiligen Praxisanleitungen, die zu Beginn des Ausbildungsverhältnisses namentlich benannt werden.

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt wird prinzipiell thematisiert (z.B. im Vorstellungsgespräch, in der Einarbeitungszeit und durch regelmäßige Gespräche mit Mitarbeitenden; es dies ist ein Pflichtthema von Aus-/Fortbildungen.

Personalauswahl und -einarbeitung

In **Stellenausschreibungen** weisen wir auf dieses Schutzkonzept, auf Vorlage des polizeilichen Führungszeugnisses vor Antritt, auf die Selbstauskunftserklärung und auf den Verhaltenskodex hin. Die Unterlagen werden in der Personalakte im Pfarrbüro hinterlegt und dokumentiert.

Im **Bewerbungsgespräch** begutachten wir Achtsamkeit und Wertschätzung der Bewerber / Bewerberinnen und verweisen auf den Verhaltenskodex.

Im Rahmen der **Hospitation** achten wir auf Sozialverhalten, Persönlichkeitskompetenz und den wertschätzenden Umgang mit Kindern und Mitarbeitende.

Polizeiliches Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Alle Mitarbeitenden legen ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** vor. Es muss vor Einstellung vorliegen (nicht älter als drei Monate) und wird alle fünf Jahre erneut angefordert.

Eine **Selbstauskunftserklärung** wird von jedem Mitarbeitenden einmalig vor Berufsantritt unterschrieben. Sie enthält Angaben, ob jemand wegen Straftaten gem. § 72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt worden ist und ob ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. Sie verpflichtet zur Meldung beim kirchlichen Träger bei Einleitung eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens.

Verhaltenskodex

Mitarbeitende unterschreiben vor Antritt den **Verhaltenskodex** (*ersetzt seit 1. Januar 2019 Selbstverpflichtungserklärung, siehe Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, Heft 5; PräVO § 6*). Der Verhaltenskodex wird durch Unterschrift und der damit zusammenhängenden Zustimmung anerkannt und abgelegt.

Die Verbindlichkeit des Verhaltenskodex wird sichergestellt durch die Leiterin Frau Sandra Witte (z.B. Dienstanweisung/hausinterne Regelungen, in Schutzkonzept verankert, separates Schreiben).

Die Sanktionen bei Nichteinhaltung sind bekannt und werden über die Homepage veröffentlicht (bspw. Homepage, im Schutzkonzept verankert)

Sonstige Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige werden hingewiesen auf den Verhaltenskodex, sie unterliegen den Präventionsauflagen genau wie alle Mitarbeitenden.

Minderjährige Auszubildende und Praktikantinnen/Praktikanten

Aufgrund der **Doppelfunktion**: einerseits Kinder schützen zu müssen, andererseits aufgrund des Macht- und Abhängigkeitsgefüges der Ausbildungssituation selber zu schützende Personen zu sein, unterliegt diese Gruppe einer besonderen Aufsicht.

Den Auszubildenden werden Ansprechpartner/innen namentlich benannt zugewiesen; sie werden regelmäßig durch die Leitungen, Sandra Witte und Andreas Ehlen, über ihre Rechte und Pflichten informiert

Fortbildung und Personalentwicklung

Alle Mitarbeitenden nehmen bei Antritt und dann alle fünf Jahre an der **Präventionsschulung** des Erzbistums Köln teil. Hier werden die Teilnehmenden für Gefährdungen der Kinder durch Grenzverletzungen, Misshandlungen oder Missbrauch in besonderem Maße sensibilisiert und entsprechend im Umgang mit diesem geschult.

In den Schulungen werden Handlungsempfehlungen und verbindlich geltende Verfahrenswege für Verdachtsfälle vermittelt.

Alle Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an **Fortbildungen** teil. Dies geschieht themenbezogen innerhalb der fünf Fortbildungstage, die allen Mitarbeitenden zur Verfügung stehen. Mitarbeitende suchen sich eine passende Fortbildung aus oder bekommen eine Fortbildung von der Leitung vorgeschlagen. Um alle Mitarbeitende zeitgleich zu schulen, können z.B. der Klausurtag oder Konzeptionstag genutzt werden. In der Regel werden Fortbildungen des DiCV gewählt.

Das Thema Kinderschutz allgemein und die regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeitenden sind ein Bestandteil von **Personal- und Teamgesprächen**. Die halbjährliche Praxisüberprüfung des Schutzkonzept findet im Team statt und wird dokumentiert (siehe Dokumentationshilfe).

Unsere **Präventionsfachkraft** unterstützt bei Fragen.

Präventionsfachkraft

Die Präventionsfachkraft wird im Rahmen der einrichtungsspezifischen Präventionsmaßnahme geschult und rezertifiziert.

Folgende Aufgaben nimmt die Präventionsfachkraft wahr:

- ist **Ansprechpartner/in** für Mitarbeitende bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.
- unterstützt bei der Erstellung und Umsetzung des **institutionellen Schutzkonzepts**.
- kennt die **Verfahrenswege** bei Meldungen, die internen und externen Beratungsstellen und kann darüber informieren.
- trägt Sorge für die **Platzierung des Themas** in den Strukturen und Gremien des kirchlichen Rechtsträgers.
- berät bei **Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten** und Maßnahmen für Minderjährige aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt.
- trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen **qualifizierte Personen** zum Einsatz kommen.
- benennt aus präventionspraktischer Perspektive **Fort- und Weiterbildungsbedarf**.

Die Präventionsfachkraft ist mit Kontaktdaten aufgeführt im angehängten Personenverzeichnis.

Kommunikationskultur im Team

Wir achten im **Team** auf einen achtsamen Umgang miteinander.

Fehler werden offen kommuniziert und gemeinsam aufgearbeitet.

„Wir lernen gemeinsam aus Fehlern“.

Die Methode der „kollegialen Beratung“ ist etabliert und wird eingesetzt.

Unsere Teamregeln (Erarbeitet am 23.09.24)

Motto: „Sprechenden Menschen kann geholfen werden.“

- Wir pflegen einen respektvollen Umgangston und Umgang.
- Wir sind uns der Vorbildfunktion, die wir haben bewusst.
- Wir sind mutig, Themen direkt anzusprechen.
- Wir sind höflich und freundlich zueinander.
- Wir können andere Meinungen aushalten.
- Wir kommunizieren in Ich- Botschaften.
- Wir handeln zum Wohle des Kindes.
- Wir gestehen uns eigene Fehler ein.
- Wir reflektieren unsere Emotionen.
- Wir handeln deeskalierend.
- Wir setzen eigene Grenzen.
- Wir sprechen Lob aus.

9. Verhaltenskodex für Mitarbeitende

Der Träger ist verpflichtet, klare spezifische Regeln für seine jeweiligen Arbeitsbereiche auszuarbeiten. Ziel ist es, den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wie auch den ehrenamtlich Tätigen eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der kirchlichen Arbeit verhindert.

Der Verhaltenskodex wird von allen Erzieherinnen und Erziehern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ehrenamtlich Tätigen unterschrieben und damit anerkannt (s. Anhang).

Der Verhaltenskodex orientiert sich an dem Verhaltenskodex für alle Ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflich tätigen Mitarbeiter in der Kirchengemeinde Sülz/Klettenberg.

Eine erste, kürzere Version des Verhaltenskodex

Sprache und Wortwahl

Wir bedienen uns einer wertschätzenden und passenden Kommunikation (verbal und nonverbal); dazu gehört es, Kinder mit Rufnamen anzusprechen; wir verwenden keine sexualisierte Sprache, keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen; es gilt ein verpflichtendes Einschreiten bei sprachlichen Grenzverletzungen jeglicher Kommunikationspartner (Personal, Eltern, Kinder); wir achten auf die korrekte Benennung von Körperteilen; Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.

Nähe und Distanz – von Mitarbeitenden zu Kindern

Es gibt keine Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern (Unterbindungen emotionaler Abhängigkeiten), keine Geheimnisse; die Bedürfnisse der Kinder stehen im Vordergrund; individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen, geachtet und nicht abfällig kommentiert; Grenzverletzungen werden direkt thematisiert.

Nähe und Distanz – Kinder untereinander

Kinder können natürlicher kindlicher körperlicher Neugier im Spiel nachgehen, werden sensibilisiert für Achtsamkeit und das Erkennen der eigenen Grenzen und die der anderen Kinder. Ein Kind darf das Spiel selbst beenden, andere Kinder müssen das akzeptieren (evtl. Projekte wie „Mut tut gut“, „YoBaDu“ und „Kampfkatzen“); klare Regeln: kein Wehtun, nichts in Körperöffnungen stecken, keine Doktorspiele zwischen größeren und

kleineren Kindern, „Hilfe holen ist kein Petzen“, sind Regeln, die im Pädagogischen Konzept vertieft werden, indem klare Regeln für Doktorspiele aus Kindersicht und für das Verhalten der Fachkräfte erarbeitet und formuliert vorliegen.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Im Rahmen des Betreuungsvertrages werden Fotos für die Bildungsdokumentation durch Unterschrift erlaubt; verboten sind Fotos zu privaten Zwecken; Mitarbeitende nutzen nicht ihr privates Mobilendgerät, es gibt Fotoapparate, Kameras und ein eigenes Kita- Smartphone.

Angemessenheit von Körperkontakten

Die Begleitung zur Toilette und das Wickeln übernehmen dem Kind vertraute und bekannte Mitarbeitende (Bsp.: Das Kind wählt aus, welche Fachkraft es wickeln darf), die verbale Begleitung bei pflegerischer Handlung und ggf. Trösten und angemessene Reaktion auf Intervention der Kinder werden beachtet.

Beachtung der Intimsphäre

Die Türen zur Toilette werden nur geöffnet, wenn Hilfe erwünscht oder benötigt wird; die Toiletten und Wickelräume sind nicht einsehbar, sind räumlich getrennt und bilden einen geschützten Rahmen; das nicht Betreten durch sonstige Personen ist gewährleistet.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke von Mitarbeitenden an Kinder gibt es nur im Rahmen von Festlichkeiten (z.B. Adventskalender, Schokonikolaus, Osterei); Geschenke von Eltern und Kindern an Mitarbeitende finden in einer reflektierten Angemessenheit und nach Rücksprache mit der Leitung statt.

Disziplinarmaßnahmen

Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist verboten; sogenannte „Mutproben“ oder „Wetteinsätze“ in Form von bewussten Grenzverletzungen und -verschiebungen sind untersagt, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Beteiligten vorliegt.

Verhalten auf Reisen/Freizeiten

Es wird stets das schriftliche Einverständnis der Eltern eingeholt, die Rahmenbedingungen werden rechtzeitig schriftlich und für jeden verständlich transparent kommuniziert für z.B. Ausflüge, Übernachtung in der Kita etc.

Machtmissbrauch

Die körperliche Überlegenheit wird nicht ausgenutzt; Mitarbeitende nutzen ihre Autorität nicht aus und erklären ihre Handlungen.

Eine zweite Version des Verhaltenskodex mit mehr Erklärungen und etwas anderen Aspekten

Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz

Im Umgang mit dem Thema „Nähe und Distanz“ setzen die Mitarbeitenden der Einrichtung klare und adäquate Regeln, die vom ganzen Team zu beachten und zu respektieren sind. Diese Regeln gelten sowohl für die Kinder als auch für das Team. Oberste Priorität für das Personal haben, der Wunsch und das Bedürfnis jeden einzelnen Kindes nach Nähe und Distanz, es wird von allen im Team gemeinsam beachtet, wieviel Körperkontakt zwischen einem Erwachsenen und einem Kind angemessen ist. Das Team respektiert, dass das Bedürfnis nach Nähe von Kind zu Kind individuell unterschiedlich ist.

Außerdem achten die Mitarbeiter auf einen offenen Umgang mit den Kindern, indem sie mit ihnen über Gefühle sprechen, mit den Kindern Vereinbarungen treffen und die Situation im Blick behalten. Ein „NEIN“ oder „STOPP“ wird im Alltag beidseitig akzeptiert und beachtet.

Unter unangemessenem Körperkontakt versteht das Personal körperliche Auseinandersetzungen und Berührungen sowohl zwischen Kindern als auch zwischen einem Kind und einem Erwachsenen mit Verletzung der Intimsphäre. Dies gilt u. A. für „Küsschen“ zwischen Erwachsenen und Kindern außerhalb der Familie.

Dem pädagogischen Personal ist bewusst, dass die Beobachtung des Kindes im Freispiel ein Kernstück des pädagogischen Handelns im Alltag ist. Besonders diejenigen Kinder, die sich nicht trauen, ein „NEIN“ zu sagen, stehen unter dem besonderen Schutz des pädagogischen Personals. Die Kinder in ihrem Verhalten und Selbstverständnis zu stärken ist eine der Hauptaufgaben des Teams im angemessenen Umgang mit dem Thema „Nähe und Distanz“.

Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation auf Augenhöhe. Wir achten auf eine kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche

Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Kinder werden mit ihrem Vornamen bzw. gewünschten Namen angesprochen. Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen, „Bloßstellungen“ oder sexualisierte Sprache, greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden, und zeigen Alternativen auf.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir achten und respektieren die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder und setzen uns selbst Grenzen, wo diese notwendig sind. Ein „Nein“ von Kindern und Fachkräften soll hierbei gegenseitig akzeptiert werden. Wir gehen auf jedes Kind individuell ein.

Angemessenheit von Körperkontakt

Wir setzen klare Regeln beim Umgang mit dem eigenen Körper und im Kontakt mit anderen Kindern. Wir haben die Regel, dass immer eine Hose angezogen sein muss, z.B. beim Planschen oder nach dem Toilettengang. Wenn Kinder Selbstbefriedigung offensichtlich vor Erwachsenen oder im freien Spiel praktizieren, sprechen die Bezugserzieher das Kind behutsam an und empfehlen, dies auf den häuslichen Bereich zu verlegen. Die Eltern werden informiert.

Es gelten auch klare Regeln bei einer 1:1 Betreuung, z.B. beim Wickeln oder beim Toilettengang (Vgl. Wickeln/Hilfe beim Toilettengang).

Beachtung der Intimsphäre

Wir achten und schützen die Intimsphäre eines jeden Kindes. Es gilt u. A. für die Wickelsituation oder den Toilettengang (Vgl. Wickeln/ Hilfe beim Toilettengang) und beim selbstständigen Umziehen. Wir respektieren die Schamgrenzen jedes einzelnen Kindes und geben dem Kind die Möglichkeit auszusuchen, unter welchen Bedingungen selbstständiges Umziehen stattfinden sollte (Ort, Begleitungsperson).

Bei der Selbststimulation sprechen wir mit dem Kind und suchen ein Gespräch mit den Eltern, in dessen Rahmen Fragen zur Einschätzung des Verhaltens beantwortet werden.

Wir wollen dem Kind eine gesunde Balance zwischen „Selbstentdeckung“ und „Intimsphäre“ vermitteln.

Die Intimsphäre jedes Kindes steht unter besonderen Schutz des pädagogischen Personals. (s. Punkt 6.3., S. 28 Sexualpädagogisches Konzept)

Fragen zu Sexualität

Über Fragen zur Sexualität wird mit den Kindern offen gesprochen. Je nach Frage oder Situation beziehen wir altersgemäße Fachliteratur mit ein und bieten Elternabende und persönliche Gespräche an.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig. Grundsätzlich soll das Geschenk ein materialisierter Dank sein, der freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten geschenkt wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenks zu achten. Uns ist es wichtig, dass sich nach der Geschenkübergabe kein Kind benachteiligt bzw. bevorzugt fühlt. Größere Spenden sollen an den Förderverein gehen.

Der Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Als Medien setzen wir Computer, Internet, Kameras, Radio und CD-Player, Beamer, sowie Zeitungen und Bücher ein. Hierbei ist uns wichtig, dass die Kinder einen kindgerechten Umgang damit lernen. Alle Eltern müssen eine Einverständniserklärung unterzeichnen, die besagt, dass ihre Kinder fotografiert und diese Fotos (in der Zeitung oder im Internet namenlos) verwendet werden dürfen, z.B. Foto CD, Zeitungsartikel. Einwände einzelner Eltern werden berücksichtigt.

10. Regeln für Kinder in der Einrichtung

Damit sich Kinder zu seelisch gesunden Persönlichkeiten entwickeln können, brauchen sie Beständigkeit, Halt und Orientierung durch klare Grenzen und verbindliche Regeln.

Zunächst ist es uns wichtig, ein positives Umfeld zu schaffen. Wir fördern ein positives Kita- Klima durch Anerkennung, Lob und Wertschätzung für regelkonformes Verhalten. Wir schaffen Gelegenheiten zur Mitbestimmung und Beteiligung der Kinder, um ihre Verantwortungsübernahme zu fördern.

Es erfolgt eine klare Kommunikation der Regeln. Sie werden eingeführt und regelmäßige wiederholt. Regeln werden in einer altersgerechten Sprache vermittelt. Es erfolgt eine regelmäßige Reflexion von Verhaltensregeln in Morgenkreisen, Gruppen- und Einzelgesprächen.

Bei Nichteinhaltung von Regeln oder Vereinbarungen erfolgen abgestuft folgende Maßnahmen:

- Ermahnungen und Erinnerung
- Gespräche auf Augenhöhe, um die Situation zu klären und Alternativen aufzuzeigen.
- Zeitweise Auszeit (Time-Out) an einem festgelegten, sicheren Ort innerhalb der Gruppe/des Hauses, um dem Kind Raum zu geben, sich zu beruhigen und über das Verhalten nachzudenken. Diese Maßnahme sollte in einem ruhigen und reflektierten Kontext stattfinden und nicht als Strafe, sondern als Möglichkeit zur Selbstregulation verstanden werden.
- Pädagogische Maßnahmen, die das Verständnis und die Einhaltung von Regeln fördern, z. B. Rollenspiele, Geschichten oder Gruppenprojekte zu den Themen Respekt, Rücksichtnahme und Gemeinschaft.
- Gespräch mit den Eltern über wiederkehrende Regelverstöße, um gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln. In schweren Fällen kann ein schriftlicher Entwicklungsbericht erstellt und ein verbindliches Gespräch mit den Eltern und der Kita-Leitung vereinbart werden.
- Erarbeitung individueller Förderpläne für Kinder, die wiederholt Schwierigkeiten mit der Einhaltung von Regeln haben.
- Zusammenarbeit mit externen Fachkräften (z. B. Schulpsychologen, Ergotherapeuten, Familienberatung), falls erforderlich.
- Teaminterne Reflexion, um die Ursachen für Regelverstöße zu analysieren und geeignete Maßnahmen abzustimmen.
- Bei schweren oder wiederholten Regelverstößen, die das Wohl der anderen Kinder gefährden (z. B. körperliche Gewalt), können gezielte Maßnahmen wie ein zeitweiser Ausschluss von bestimmten Aktivitäten oder die Begleitung durch eine Fachkraft erfolgen.

11. Sexualpädagogisches Konzept

Das sexualpädagogische Konzept hat große Bedeutsamkeit für den Kinderschutz. Unser Ziel ist es, den Kindern einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten und ihre individuellen Stärken zu stärken.

Wir sehen die „Sexuelle Bildung“ als Bestandteil der professionellen Arbeit (siehe auch pädagogisches Konzept bzw. **eigenes sexualpädagogisches Konzept**).

Folgende Verabredungen zu "Doktorspielen" und Körpererkundungen werden innerhalb der Gemeinschaften getroffen:

Mein Körper gehört mir - Regeln /

KINDER-REGELN

- STOP heißt STOP und NEIN heißt NEIN
- Nichts wird irgendwo reingesteckt
- Die Kleidung bleibt an
- Wenn ich mich nicht wohl fühle gebe ich Bescheid und hole mir Hilfe
- Alle spielen freiwillig mit
- Erwachsene dürfen nicht zuschauen

Folgende Regelungen gibt es für **Mitarbeitende** bzgl. Sprache, Begrifflichkeiten, Körperkontakt, Pflegesituationen:

TEAM-REGELN

Geschlechtsorgane werden so benannt:

- Vagina, Scheide, Vulva
- Penis
- Hoden
- Po

In allen fünf Gemeinschaftsräumen sind „Doktorspiele“ grundsätzlich unter diesen Voraussetzungen erlaubt: Kinder ab dem 3. Lebensjahr, im Altersabstand von maximal 1,5 Jahren (Entwicklungsstand unabhängig von Alter beachten), maximal vier Kinder.

In eine Toilettenkabine darf jeweils nur ein Kind gehen.

Die Aufsicht wird konsequent durchgeführt, jeweils abhängig von der Lautstärke der Kinder und dem eigenen Bauchgefühl.

Bei Personalengpass finden keine „Doktorspiele“ statt.

12. Gewaltprävention

Unter Gewalt verstehen wir verschiedene Formen von grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten gegenüber der Würde und Integrität Minderjähriger sowie schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener. Wir unterscheiden hierbei in drei Arten von Gewalt.

Psychische Gewalt ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen. Wer psychische Gewalt ausübt, will sein Opfer kleinmachen, demütigen, verstören und/oder verängstigen – und Kontrolle und Macht über den Menschen gewinnen. Drohungen, Nötigungen und Angst machen sind häufige Formen von psychischer Gewalt. Auch die Androhung, Dritte zu verletzen wird eingesetzt, um bestimmte Ziele zu erreichen.

Physische Gewalt umfasst alle Formen von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln (von Babys und kleinen Kindern), Stoßen, Treten, Boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen prügeln, mit dem Kopf gegen die Wand schlagen oder andere körperliche Attacken.

Sexualisierte Gewalt umfasst im Sinne der PräVO (§2, Nr.4) neben strafbaren, sexualbezogenen Handlungen auch sonstige sexuelle Übergriffe sowie Grenzverletzungen. Sie betreffen alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug, die gegenüber Einwilligungs-unfähigen oder mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen der schutz- oder hilfebedürftigen Personen erfolgen. Diese umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt (siehe Prävention im Erzbistum Köln, Begriffsbestimmungen). Weiterhin differenzieren wir drei Ausrichtungen von Gewalt, die unterschiedliche Verfahrenswege (Meldewege) bzw. Interventionsverfahren (siehe Seite bis) beinhalten:

- a) Sexualisierte und Nicht- sexualisierte Gewalt – Erwachsener bzw. Beschäftigter gegenüber einem Kind
- b) Kindeswohlgefährdung nach § 8a – Vorfälle außerhalb der Kita
- c) Grenzverletzungen bzw. Gewalt – Kind gegenüber Kind in der Kita

Sogenannte **Grenzverletzungen** gibt es auch in der professionellen Arbeit mit Kindern. Sie geschehen im Allgemeinen einmal oder maximal gelegentlich und zumeist unbeabsichtigt. Sie geschehen häufig aufgrund von falscher Selbstwahrnehmung oder, weil in der Arbeit mit den Kindern

konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar sind.

Ein **Übergriff** wird als „klare Hinwegsetzung“ über gesellschaftliche Normen, Regeln, fachliche Standards und die individuellen Grenzen des „Opfers“ definiert. Er geschieht niemals zufällig oder aus Versehen.

13. Interventionsverfahren

Es zählt zu den Pflichten einer jeden Fachkraft, bei wahrgenommenen Anzeichen für eine **Grenzverletzung**, durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter diese der Einrichtungsleitung mitzuteilen. Wenn sich die Wahrnehmung gegen den eigenen Vorgesetzten richtet, ist der nächsthöhere Vorgesetzte zu informieren. Allen Vorhaltungen wird nachgegangen.

Es zählt zu den Pflichten jeder Fachkraft, wahrgenommene **Übergriffe** oder auch nur Anzeichen hierfür unverzüglich zu unterbinden und die Einrichtungsleitung zu informieren. Die Einrichtungsleitung wendet sich dann an die beauftragten Ansprechpersonen des Erzbistums Köln, um weiteres Vorgehen mit ihnen abzusprechen.

Leitfaden zum professionellen Umgang mit Verdachtsmomenten

- Wahrnehmen und dokumentieren;
- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!
- Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren! Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren;
- Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen, gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
- Keine „Warum“ Fragen verwenden – sie lösen leicht Schuldgefühle aus. Besser sind „Als ob“ Formulierungen: „Du wirkst auf mich, als ob...!“ Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des Kindes respektieren.
- Keine logischen Erklärungen einfordern. Zweifelsfrei Partei für das Kind ergreifen! Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck! Grundsätzlich sollen die Gesprächsinhalte vertraulich behandelt werden!
- Besteht jedoch der Verdacht, dass weitere Kinder betroffen sein könnten, muss darauf hingewiesen werden, dass eine Weitergabe eventuell erfolgen muss.
- Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in!
- Verhalten des Kindes beobachten, keine eigenen Ermittlungen anstellen, zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen;
- RUHE bewahren, keine eigenen Befragungen durchführen;

- Besonnen handeln! Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und ungute Gefühle zur Sprache bringen;
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren, Für sich selbst Hilfe holen;
- Kontakt aufnehmen zu den beauftragten Ansprechpartnern des Erzbistums Köln ist Aufgabe der Einrichtungsleitung (siehe Anhang: Ansprechpartner)
- Alle weiteren Verfahrensschritte werden in Absprache mit allen beteiligten Abteilungen und den zuständigen Aufsichtsbehörden abgesprochen. Darüber hinaus werden entsprechende externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.
- Begründete Verdachtsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge werden unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt gemeldet.

a)

Intervention bei Verdacht auf Sexualisierte und Nicht- sexualisierte Gewalt – Erwachsener bzw. Beschäftigter gegenüber einem Kind

Der Mitarbeitende wird aufgeklärt, dass die Leitung den Fall an die Trägervertretung/VL melden muss:

Dies ist gegeben bei Beobachtung von jeglichen Übergriffen, Grenzverletzungen, Formen von (sexualisierter) Gewalt sowie auch bei Verdachtsmomenten.

Am selben Tag erfolgt die Meldung gem. § 47 an LVR durch die Kita-Leitung/ Trägervertreter/ Verwaltungsleitung (gemeinsam).

Ebenfalls am selben Tag erfolgen die telefonische Information oder Information per E- Mail an die Stabsstelle Intervention;

die Stabsstelle Intervention ist Ansprechpartner dafür, was im Einzelnen kommuniziert wird und teilt weitere Verfahrensschritte mit.

Bei sexuellem Missbrauch durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (auch Ehrenamtliche) ist das Anrufen der beauftragten Ansprechpersonen Pflicht. Die Verfahrenswege gelten auch, wenn es zu sexualisierter Gewalt oder sexuellen Übergriffen unter Kindern gekommen ist.

b)

Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem.

§ 8a SGB VIII auch bei Vorfällen außerhalb der Kita

Sachliche Faktensammlung (= gewichtige Anhaltspunkte) unter Berufung auf §8/ §22/ §62 SGB VIII/ §67 SGB X (Abs. 2, Nr. 1):

Auffällige Beobachtungen (körperlicher, seelischer und geistiger Art) mit Datum und Namen schriftlich fixieren (d.h. Informationen, Entscheidungen und Arbeitsschritte lückenlos und zeitnah dokumentieren, dabei deutlich zwischen Fakten, Hypothesen und Vermutungen, Bewertungen und daraus abgeleiteten Entscheidungen unterscheiden.

Vorgehensweise im Team:

Es findet ein Gespräch statt und eine fachliche Reflexion, zunächst mit den Bezugserziehern und der Leitung der Einrichtung, dann findet der Austausch im Kleinteam statt unter Hinzuziehen der Kinderschutzfachkraft hinsichtlich einer Prognose der möglichen konkreten Gefahr. (Stützen auf Fakten, schriftliche Dokumentation der Beobachtungen und der bisherigen Schritte.)

Entscheidungen werden klar und nachvollziehbar fachlich begründet.

(Kontakte und Kontaktversuche zur Einschätzung der Situation sowie die Haltung der Eltern notieren.)

Bei bisherigen gescheiterten Kontaktversuchen die weiteren Maßnahmen zur Prüfung und Sicherung des Kindeswohls fixieren und mögliche Absprachen mit den Eltern festhalten. Idealerweise die Absprachen schriftlich festhalten und von allen Beteiligten abzeichnen lassen. (§8a!)

Anmerkung: Um schlüssig handeln zu können, muss die Einwilligung, in der Kita mit der Leitung bzw. mit anderen Mitarbeitern reden zu können, von den Familien ausdrücklich, am besten schriftlich gegeben sein.

Gespräch mit den Sorgeberechtigten

Es geht hierbei um die Risikoabschätzung und Abwägung, Beratungsgespräch versus Konfliktgespräch und Kontrollverlauf:

Keine Gesprächsführung, wenn der Schutz des Kindes nicht gewährleistet ist.

- Terminabsprache, Gespräch mit Protokoll
- Klärung der Sachlage, Dringlichkeit bzw. Gefahr verdeutlichen
- Hilfe anbieten und für Zielsetzungen sensibilisieren
- Verweis auf § 8a
- Ggf. Entbindung von der Schweigepflicht vorschlagen: Wir sind in der Pflicht, aufzuklären und Dingen nachzugehen; d.h. die Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften und Institutionen ist rechters.
- Einen Maßnahmenkatalog mit zeitnaher Fristsetzung und möglichen Konsequenzen aufzeigen.
- Erneuten Termin festsetzen zur Überprüfung/ zur erneuten Risikoabschätzung
- Vereinbarungen bzw. Absprachen mit der betroffenen Familie festhalten und von Beteiligten und Kollegen abzeichnen lassen.

Überprüfung bzw. Kontrolle

Bei negativem Verlauf ist mit weiteren Konsequenzen zu rechnen:

z.B. bei fehlender Einsicht, Nicht- Einhaltung der Ziele, Fernbleiben des Kindes, negatives Verhalten von Seiten des Kindes etc.)

- Inanspruchnahme ASD, Jugendamt der Stadt Köln *
- Verpflichtende Dokumentation: warum, mit wem, aus welchem Grund Kontakt aufgenommen wurde
- Abklärung, welche Entwicklungen im Hilfeprozess und Gefährdungseignisse unmittelbar mitzuteilen sind; dies geht bei Unstimmigkeiten bis zum Familiengericht.

*Rechtfertigten Notstand als letzte Möglichkeit nach vergeblichen Versuchen, Eltern zum Einlenken zu bewegen und um die Situation zu entschärfen (§69 I SGB X)

§ 193 SGB Es werden alle Anhaltspunkte verfolgt, die eine Gefährdung darstellen.

Die erhobenen Daten werden nur dann weitergegeben, wenn eine Übermittlungsbefugnis vorliegt. (68 ff) und die Einschränkungen in §64 III und § 64 beachtet werden.

c)

Intervention bei Grenzverletzungen bei Kindern untereinander

Bei Grenzverletzungen unter Kindern geben die Mitarbeitenden die Information an Kita-Leitung weiter; hierbei ist auf angemessene Begrifflichkeiten zu achten (Kinder sind niemals "Täter"); es findet ein Gespräch mit dem betroffenen Kind statt; ebenso findet ein Gespräch mit dem übergriffigen Kind statt; die pädagogischen Maßnahmen werden im Team besprochen; es findet eine offene Kommunikation mit den Eltern statt; es wird eine ggf. Gefährdungseinschätzung nach §8a SGB VIII im Hinblick auf das übergriffige Kind vorgenommen. Alles wird schriftlich dokumentiert.

Bei Grenzverletzungen unter Kindern sieht das Erzbistum Köln folgenden Verfahrensweg vor:

- Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren;
- „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden;
Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen;
- Situation mit den Kindern klären;
- Offensive Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten;
- Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen;
- Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gemeinschaft oder in Teilgruppen sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheberinnen/ Urheber beraten;
- Weiterarbeit mit der Gemeinschaft, mit den Teilnehmern/ Teilnehmerinnen;
- Möglichkeit, zu den beauftragten Ansprechpersonen des Erzbistums Köln, Kontakt aufzunehmen (Aufgabe der Einrichtungsleitung!);
- Grundsätzliche Kita Regeln überprüfen und evaluieren.
- Information der Eltern, insbesondere bei erheblichen Grenzverletzungen. Die Situation des Geschehenen wird am gleichen Tag den Eltern geschildert. Bei Bedarf folgt das Elterngespräch.
- Falls nötig, Kontakt zu einer Beratungsstelle aufzunehmen.

Die Leitung meldet einen Vorfall an den Träger unter Einbezug der Fachberatung des DiCV. Die Präventionsfachkraft wird hinzugezogen.

Aufgaben der Mitarbeitenden, der Leitung und des Trägers oder Einbezug weiterer Stellen in die Interventionsleitfäden einarbeiten.

Ebenso die Themen Dokumentation und Datenschutz.

Unklar, wo der Abschluss eines Interventionsverfahrens und mögliche Rehabilitationsmaßnahmen beschrieben werden.

Unsere präventive Arbeit mit Kindern

Präventionsangebote und Projekte (auch externer Anbieter) werden mindestens einmal im Jahr geprüft und durchgeführt:

- Mut tut gut (geplant für 2023)
- Theaterstück von Zartbitter (geplant für 2024)
- Elternabend zur Sexualität bei Kindern

Evtl. ergänzen?

14. Aufarbeitung von Vorkommnissen

Es ist nicht klar, um welche Art von Vorkommnissen im Hinblick auf eine Aufarbeitung geht

Reflexion des Interventionsprozesses

Nach der Intervention stellen sich alle Beteiligten die Fragen: Was hat gut funktioniert? Was hat nicht gut funktioniert? Dies hat den Zweck, die Abläufe zu professionalisieren und zu reflektieren, was besser gemacht werden könnte.

Eine erneute Risikoanalyse zu den Bedingungen des Vorfalls ist zu erwägen.

Aufarbeitung mit den betroffenen Kindern

Möglichkeiten der Aufarbeitung können sein: ...

Bei Bedarf wird eine therapeutische Hilfe installiert unter Einbezug von externen Beratungsstellen, ggf. wird der Kita-Alltag neu strukturiert und Abläufe werden verändert, die Stabstelle Prävention wird bei der Aufarbeitung eingebunden.

Aufarbeitung mit der Kindergruppe

Die Kindergruppe braucht unter Umständen altersgemäße Gespräche mit der Möglichkeit, Fragen zu stellen und Gefühle zu äußern, dies findet statt ggf. unter Zuhilfenahme einer qualifizierten Fachkraft zur Gestaltung der pädagogischen Aufarbeitung.

Nachhaltige Aufarbeitung mit den Eltern

Damit Eltern Unterstützung erfahren ist es wichtig, ihnen angemessene Information zukommen zu lassen und Gesprächsangebote zu unterbreiten; ein Informationsabend kann die Möglichkeit zum Austausch und Nachfragen geben. Hierbei kann es hilfreich sein, einen externen Experten einzuladen.

Nachhaltige Aufarbeitung im Team

Parallel zu den Gesprächen mit Eltern und Kindern braucht das Team die Möglichkeit zur Reflexion der Geschehnisse; den Teammitgliedern werden Gesprächsangebote gemacht, hierfür bietet sich die Familienberatung an, die von der Katholischen Beratungsstelle aus ins Haus kommt, ebenso sollten Leitung und VL ein offenes Ohr für die Teammitglieder haben. Die Aufarbeitung findet statt in Teamgesprächen; durch Supervision und durch fachliche Begleitung bei der Planung von Hilfsangeboten zur Krisenintervention.

15. Vernetzung und Transparenz

Durch Einbezug externer Expertise, z.B. Fachberatung (durch Stabsstelle Prävention und DiCV) wird die **Qualität der Präventionsmaßnahmen** kontrolliert, sach- und fachgerecht beurteilt und weiterentwickelt; dazu gehören regelmäßige Schulungen, Team- und Dienstgespräche zur Prävention und das öffentlich zugängliche Schutzkonzept (z.B. durch Download auf der Homepage, durch Druck von Ansichtsexemplaren und durch die Möglichkeit der Ausleihe).

Die zuständige Fachberatung (DiCV) ist Herr Martin Gurk, zusätzliche Kooperationsnetzwerke sind auf folgender Internetseite zu finden (<https://www.caritasnet.de/ueber-uns/umgang-mit-sexualisierter-Gewalt/praevention/>)

Externe Beratungsstellen

Bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe besteht ein Beratungsanspruch nach § 8b Abs. 1 SGB VIII durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (im Weiteren IsoFA genannt)

IsoFa wird über Sandra Witte bekanntgemacht.

Allgemeine Informationen und Beratungsstellen zu (sexualisierter) Gewalt:

https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/

<https://Zartbitter e.V. - Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen>

https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/beratungsstellen/

16. Risikoanalyse und resultierende Maßnahmen

Eine Risikoanalyse ist elementarer Teil einer Schutzkonzeptentwicklung. Sie wird partizipativ mit allen Akteurinnen/Akteuren und Adressatinnen/Adressaten durchgeführt, sodass die unterschiedlichen Perspektiven berücksichtigt werden.

Die Mitarbeitenden haben mit Hilfe eines Fragebogens eine individuelle Risikoanalyse durchgeführt, um Risikobereiche zu identifizieren. Die Risikoanalyse kann als Ist-Zustand verstanden werden. Diese liefert hilfreiche Informationen, an welchen Stellen in der Kita Bedarf an einem institutionellen Schutzkonzept und integrierten Maßnahmen besteht.

In sogenannten „Eins- zu- Eins- Situationen“ sind klare Regeln und Absprachen notwendig.

- Wickeln;
- bei der Hilfe beim Toilettengang;
- bei der Einzelförderung;
- bei der Eingewöhnung (erste Trennungsphase);
- bei einer Verletzung;
- bei Trost;
- beim Ruhen oder Aufwecken;
- beim Wechseln der Kleidung.

Die Analyse der Risikoaspekte erfolgt hier in alphabetischer Reihenfolge, um eine Sortierung aber keine Wertung vorzunehmen:

Abholsituation
Ausflüge und Waldtage
Eingewöhnung
Einzelförderung
Hilfe beim Toilettengang
„Informationslöcher“
Kita- Kinder als Zielgruppe
Rückzugsorte und Verstecke
Tür- Code
Verletzung und Trost
Wickeln

ABHOLSITUATION

Täglich werden die Kinder gebracht und abgeholt. Im Früh- und Spätdienst stehen mindestens zwei Mitarbeiter/innen auf dem Arbeitsplan.

Die Mitarbeiter sollen besondere Wachsamkeit in der Abholsituation leisten, da die Kinder, auf Wunsch der Eltern, oft von Verwandten, Nachbarn und Freunden abgeholt werden. Für jedes Kind gibt es ein, von den erziehungsberechtigten Personen, ausgefülltes Formular, in dem alle Personen stehen, die die Kinder abholen dürfen. Diese Formulare werden in jeder Gemeinschaft und in einer Mappe auf dem Info- Stehpult der Fachkräfte aufbewahrt und dort alphabetisch sortiert abgeheftet. Der Zugang zu dem Ordner bzw. zu der Mappe ist nur für das Personal erlaubt.

Wenn eine Person, auf Wunsch der Eltern, das Kind aus der Kita zum ersten Mal abholt, wünschen die pädagogischen Kräfte einen Personalausweis zu sehen, unabhängig von dem sympathischen Auftritt der abholenden Person oder davon, ob das Kind die Person offensichtlich kennt.

In der Ausnahmesituation reichen die Eltern ein Formular vom Jugendamt über die „Alleinsorge“ ein, welches ebenfalls in der jeweiligen Gemeinschaft und auf dem Info- Stehpult aufbewahrt wird. Dort liegt auch ein „Team-

Buch“, wo nötige Informationen über die Bring/Abholsituation dokumentiert werden. Der Zugang zu dem Buch ist nur für die Mitarbeitenden der Kita erlaubt. Aus diesem Grund müssen die Mitarbeitenden darauf achten, dass das Buch nicht offen liegt und Eltern im Vorbeigehen hineinsehen könnten.

In der Abholsituation befindet sich ein Mitarbeiter im unteren Flurbereich, um diese besondere Situation zu überblicken und die nicht abgeholt Kinder in die Gemeinschaften zu schicken.

AUSFLÜGE und WALDTAGE

Bei den Ausflügen kommt es auch immer wieder zu 1:1 Situationen. Diese Situationen bedürfen klarer Regeln und Absprachen. Kontinuierlicher pädagogischer Austausch hilft, unangenehme Situationen zu vermeiden. Bei dem Toilettengang im Wald gelten die gleichen Regeln wie es im Schutzkonzept dokumentiert ist (s. Hilfe beim Toilettengang). Hier wird auch auf ein angemessenes Zeitfenster geachtet.

Es kann zu der Situation kommen, dass Kinder sich vor einem freilaufenden Hund erschrecken. Solche Vorfälle werden behutsam mit dem Kind besprochen und es wird durch an die Hand nehmen und ruhige Gespräche getröstet.

Während des Ausfluges teilt sich das Personal zwischen den Kindern auf, so dass auch ganz vorne und ganz hinten ein Erzieher geht. Er dient als Signal, dass keine Kinder hinter dem Rücken zurückgeblieben sind.

Es werden in regelmäßigen Zeitabständen (ca. 10 Min) alle Kinder durchgezählt. Es existiert ein eignes **Ausflugskonzept**, welches angefügt wird. Die Regeln beim Ausflug werden vorher besprochen, z.B. „nur so weit, dass ich dich sehe und du mich sehen kannst“.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnungsphase spielt eine besondere Rolle für die Entwicklung eines Kindes.

Das pädagogische Personal ist speziell ausgebildet, um die unnötigen Schmerzen bei der Trennung zu vermeiden.

Das Vertrauen, das durch den intensiven Kontakt zwischen dem Personal und dem Kind entsteht, ist die Grundlage für die nächsten Jahre in der Kita.

Es kann manchmal zu schmerzhaften Trennungsphasen zwischen dem Kind und seinen Eltern kommen. Die Aufgabe des Personals ist es, eine gesunde Balance zu finden, in der sich sowohl Kind als auch Eltern in einer vertrauensvollen Umgebung wohlfühlen. Kontinuierlicher Austausch zwischen Erziehern und Eltern ist die Basis für ein wachsendes Vertrauen.

Einzelförderung

Die Einzelförderung findet täglich statt, sowohl gezielt als auch spontan. Wichtig ist es zu beachten, dass der Zugang in den Raum, wo die Einzelförderung stattfindet, immer gut erreichbar ist. Außerdem dürfen keine Vorhänge, Jalousien oder eine Tür komplett zugemacht werden bzw. abgeschlossen sein.

Hilfe beim Toilettengang

Das Personal der KiTa unterstützt die Kinder beim Lernen, selbstständig auf die Toilette zu gehen. Viele Kinder benötigen die Unterstützung beim Putzen des Anus. Eine wichtige Aufgabe für das pädagogische Personal besteht darin, das Vertrauen der Kinder zu gewinnen, um das genannte Procedere durchzuführen. Die pädagogische Kraft ist verpflichtet, einen Kollegen zu informieren, aus welchem Grund die Person in den Waschraum gegangen ist. Bei der Toilettenganghilfe wird auf ein angemessenes Zeitfenster geachtet. Für das Putzen sind Handschuhe erforderlich.

„INFORMATIONSLÖCHER“

Pro Gemeinschaft sind in der Einrichtung zwei bis drei Fachkräfte für die Kinder verantwortlich. Durch Krankheit, Fortbildung, Urlaub etc. kann dies jedoch nicht immer gewährleistet sein. Hier ist der Personalschlüssel dann doch sehr eng bemessen. So entstehen an einigen Stellen Informationslöcher, die durch verbale und schriftliche Kommunikation verringert werden können. Eine Lösung für solche Situation wird durch Unterstützung der Mitarbeiter anderer Gemeinschaften gegeben.

Ein Austausch innerhalb des pädagogischen Teams findet wöchentlich in der Dienstbesprechung, in Kleinteams oder spontan statt.

Es wird im „Team-Buch“ dokumentiert, welche wichtigen Informationen über das Kind an alle Mitarbeiter weitergegeben werden müssen. Den Zugang zu dem Buch erhalten ausschließlich die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Kita. Neben der Dienstbesprechung montags abends gibt auch ein Team Jour Fixe alle zwei Wochen montags morgens um 9.00 Uhr.

Kita- Kinder als Zielgruppe

Die uns anvertrauten Kinder haben folgende individuellen Bedürfnisse/Einschränkungen/Vulnerabilitäten:

Die 84 uns anvertrauten Kinder sind im Alter von zwei bis sechs Jahren und

im Haus auf fünf Gemeinschaften, mit je 16 bis 17 Kindern, im Teiloffenen Konzept aufgeteilt. Aktuell betreuen wir kein Kind mit Behinderung.

Grenzverletzungen können begünstigt werden aufgrund des Alters der Kinder und ihrer damit verbundenen noch nicht vollständig entwickelten Kommunikationsfähigkeit, die Zusammensetzung der Gemeinschaften könnte grenzverletzendes Verhalten von älteren Kindern jüngeren gegenüber möglich machen

RÜCKZUGSORTE UND VERSTECKE

Folgende Rückzugsräume und Räume der Intimsphäre gibt es:

Je ein Waschraum mit Toiletten und Wickelraum auf jeder Etage.

Eine Toilette für Menschen mit Behinderung. Eine Personaltoilette mit zwei WCs. Folgende Räume könnten Gelegenheit für Grenzverletzungen bieten, weil die räumlichen Bedingungen die Aufsichtspflicht erschweren:

- Atelier mit Nebenraum
- Theaterraum mit Snoezel- Raum und Kletteranlage mit Höhle
- Bewegungsraum mit Klettereinbauwand mit Höhlen, Nebenraum
- Weltenraum mit Höhle im Kletterturm
- Waschräume
- Außengelände (Büsche und Höhle im Kletterturm)

Die Rückzugsorte und Verstecke der Kinder sind nicht immer gut einsehbar. Die Kita BaB hat ihre eigenen spezifischen baulichen Gegebenheiten, die Risiken bergen bzw. nicht immer einsehbar sind. Dennoch sind dies Bereiche, in denen die Kinder ohne die Begleitung eines Erwachsenen spielen können.

Besondere Aufmerksamkeit erfordern die Waschräume. Die Kita BaB verfügt über zwei große Waschräume. Die Waschräume befinden sich auf jeder Etage und sind identisch. Sie verfügen über vier Kabinen mit aufklappbaren und nicht verschließbaren Türen. Das Personal der Kita ist sensibilisiert, um unnötige Konfliktsituationen oder Übergriffe der Kinder untereinander vorzubeugen.

Als Präventionsmaßnahmen gelten die Regeln und die Gespräche zwischen den Kindern und Erziehern/Erzieherinnen. Außerdem werden die Waschräume von den pädagogischen Kräften regelmäßig kontrolliert.

Tür-Code

Die KiTa St. Bruno am Beethovenpark verfügt über ein modernes Türcodesystem. Das Knopfpanel befindet sich rechts von der Eingangstür und ist durch einen zusätzlichen Sichtschutz, durch eine Umrandung, abgesichert.

Die Uhrzeiten, während man den Code anwenden kann, sind vom Personal einstellbar und variieren, je nachdem, ob eine Fluraufsicht da ist.

Risiko: Unbefugte könnten Zutritt zur Kita erhalten.

Maßnahmen

Die Eltern, die aktuell ein Kind in der Einrichtung haben, erhalten den Türcode und sollten diesen verdeckt eingeben – vergleichbar dem Geldabheben auf der Band.

Es ist verboten, den Code an eine andere Person weiterzugeben. Für jedes Kind gibt es ein, von den erziehungsberechtigten Personen, ausgefülltes Formular (s. Anhang - Verpflichtungserklärung), in dem alle Personen stehen, die einen Zugang zu dem Code erhalten haben. Wer keinen Türcode hat muss klingeln, öffnen dürfen nur Personen, die zum Personal der Kita gehören.

Diese Formulare werden im Ordner in der Eingangshalle aufbewahrt. Der Zugang zu dem Ordner ist nur für Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Kita möglich.

Aus Sicherheitsgründen wird der Code zu Beginn jedes neuen Kindergartenjahres (August jeden Jahres) geändert.

Verletzung und Trost

In diesen beiden „Eins- zu- Eins- Situationen“ stehen Kind und Erzieher sehr nah beieinander. Für das Personal ist es wichtig zu beachten, dass bei einer Blutverletzung Handschuhe erforderlich sind.

Bei einer Verletzung, bei Schmerzen, bei Fieber usw. sollte das Kind unter Beobachtung durch eine pädagogische Fachkraft in der Kita versorgt werden, bis das Kind abgeholt wird.

Das Kind braucht Trost, wenn es unter Schmerzen leidet. Der Trost, den die pädagogische Kraft einem Kind schenkt, sollte nicht die vernünftigen Trostgrenzen überschreiten. Unter „vernünftige Trostgrenzen“ wird Folgendes verstanden: dem Kind keinen Kuss geben, keine nackten Körperteile anfassen etc. (s. Seite ..., Umgang mit Nähe und Distanz)

Wickeln

Die Wickelsituation ist für Kinder und Mitarbeitende eine Situation, die besondere Beachtung im Hinblick auf Schutz der Intimsphäre und Prävention erfordert.

Es ist unsere Aufgabe, die Kinder zu säubern, auch bei hartnäckigem Stuhlgang der evtl. nicht so leicht zu entfernen ist.

Folgende Regeln gelten:

- Das Kind wird gefragt, wer es wickeln darf
- Auf dem Wickelplatz ist ein Kind
- Zuschauende Kinder sind erlaubt, wenn das Kind dem zustimmt
- Die Wickelraumtür bleibt offen
- Sprachliche Begleitung aller Handlungen, den Kindern mitteilen, „was man gerade macht“

Die Kita verfügt über zwei moderne Wickelräume, wo das benötigte Material zur Verfügung steht. Die Wickelräume befinden sich auf jeder Etage und sind identisch.

Jedes Kind, das noch Windeln benötigt, hat eine Schublade, wo eigene Windeln und Feuchttücher liegen.

Auf den Wickeltisch kann das Kind selbstständig über die Treppe hoch und runter steigen.

Die Entfernung zwischen ausgeschobener Treppe und Wand beträgt ca. 50 cm, wodurch permanente Anstoßgefahr zu beachten ist. Das Personal ist sensibilisiert, dem kletternden Kind besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Wickelsituation findet zwei bis dreimal täglich statt und wird mit Kürzel, Datum und Uhrzeit dokumentiert. Beim Wickeln kann das Kind entscheiden, welche/r Erzieherin/Erzieher aus der Gemeinschaft die schmutzige Windel in eine Neue wechseln darf. Die Tür im Wickelraum bleibt stets geöffnet.

Ausnahmen sind z.B.:

ein besonderes Schamgefühl bei einzelnen Kindern (nach der Absprache mit den Eltern), wenn fremde Personen in der Kita sind, z.B.

Besichtigungstermine oder handwerkliche Arbeiten.

Für Wickelsituationen sind Handschuhe erforderlich, die Wickelunterlage wird nach jeder Benutzung desinfiziert.

In Einzelfällen werden Kinder abgeduscht, dabei wird jeder Schritt sprachlich begleitet und benannt, um Transparenz dem Kind gegenüber zu wahren, das gleiche gilt beim Vorgang des Wickelns. Die Geschlechtsteile werden korrekt benannt: Penis, Hodensäcke, Po und Anus, Scheide und Vulva.

Creme wird nur in Absprache mit den Eltern benutzt, z.B. beim wunden Po oder Pilz.

17. Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts

Damit das Schutzkonzept **Gegenstand unseres alltäglichen Handelns** ist, findet eine Thematisierung der Inhalte in monatlichen Abständen innerhalb der Dienstbesprechung statt.

Das Schutzkonzept liegt vor im Personalraum, im Büro und auf der Homepage.

Schwerpunkte werden auf einem Plakat zusammenfasst und visualisiert, um sie auf diese Weise in unserer alltäglichen Arbeit präsent zu halten.

Wir erinnern uns daran, die **Kultur der Achtsamkeit** im Alltag der Kindertagesstätte fest zu etablieren und uns immer wieder selber zu hinterfragen.

(siehe Haus – Schaubild – Kultur der Achtsamkeit – im Anhang)

Einzelne Schwerpunkte des Schutzkonzept sowie Alltagsbeispiele im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept werden in **Dienstgesprächen** aufgegriffen und Kinderschutz wird seitens der Leitung aktiv thematisiert.

Einmal pro Halbjahr ist das Schutzkonzept Bestandteil der wöchentlichen Teamsitzung oder eines Teamtages; diese Form der **Überprüfung** wird schriftlich dokumentiert (siehe Dokumentationshilfe).

Das Schutzkonzept wird spätestens alle fünf Jahre gesichtet, diskutiert und überarbeitet durch Sandra Witte (Kita-Leitung) in Zusammenarbeit mit dem Schutzkonzept-Team, dem gesamten Team, dem Elternbeirat und den Kindern.

Eine Überprüfung des Schutzkonzept wird außerdem vorgenommen bei Vorfällen von (sexualisierter) Gewalt sowie bei großer struktureller Veränderung (wenn ein großer Teil des Teams wechselt/ die Leitung wechselt, bei einer Veränderung der Zielgruppe – z.B. U2 Betreuung). Die Stabsstelle für Prävention wird bei Bedarf bzgl. einer sach- und fachgerechten Beurteilung des Schutzkonzeptes angefragt.

18. ANLAGEN

Adressen und Ansprechpartner/innen

Hinweis auf die Externe Beschwerdestelle? Für welche Fälle?

Per E-Mail: beschwerde@erzbistum-koeln.de

Per Post: Erzbistum Köln, Büro des Generalvikars, Beschwerden und Anregungen, 50606 Köln

Bereich/Bezeichnung:	Referat Kindertageseinrichtungen und Familienzentren
Name:	<i>Barbara Stender/ Monika Rheinhard</i>
Telefonnummer:	0221 1642 1079/-1001
Mail:	kita@erzbistum-koeln.de

Bereich/Bezeichnung:	Stabsstelle Prävention
Telefonnummer:	0221 1642 1500
Mail:	praevention@erzbistum-koeln.de

Bereich/Bezeichnung:	Stabsstelle Intervention
Telefonnummer:	0221 1642 1821
Mail:	intervention@erzbistum-koeln.de

Bereich/Bezeichnung:	Präventionsfachkraft
----------------------	----------------------

Name:	N.N.
Telefonnummer:	
Mail:	

Bereich/Bezeichnung:	Fachberatung DiCV
Name:	Martin Gurk
Telefonnummer:	(0221) 20 10-343
Mail:	martin.gurk@caritasnet.de

Bereich/Bezeichnung:	IsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft)
Name:	N.N.
Telefonnummer:	
Mail:	

Name:	
Fachabteilung:	
Telefonnummer:	
Mail:	

Selbstauskunftserklärung

Die unter den Geltungsbereich der Präventionsordnung fallenden kirchlichen Rechtsträger sind laut Präventionsordnung verpflichtet, sich einmalig eine Selbstauskunftserklärung (SAE) dahingehend vorlegen zu lassen, dass die betreffende Person nicht wegen einer der in § 2 Abs. 2 oder 3 der Präventionsordnung genannten Straftaten verurteilt und insoweit auch kein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. (§5 Abs. 2 PräVO)

Siehe das Formular Seite 47

Die Pflicht zur Abgabe einer SAE gilt nicht für ehrenamtlich Tätige.

Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Absatz 1

„Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“

Name, Vorname

Geburtsdatum

Tätigkeit

Rechtsträger

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten

Dokumentationsbogen der Kindertagesstätte zur Aufnahme eines Vorfalles bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten unter Kindern

Vorfall dokumentiert durch (Vor- und Nachname)

Funktion

Kita

Träger

Mitteilung an Träger (am/per)

Name der Leitungskraft

Datum des Vorfalles

Ort des Vorfalles

Kurzbeschreibung

Zuständiger Fachberater_in beim DiCV Köln

Meldung an DiCV Köln (am/per)

Schilderung des Vorfalles und erste Schritte

Beteiligte Kinder

passives/betroffenes Kind aktives/handelndes Kind beteiligtes Kind (z.B. Zuschauer, Zeuge)

Vorname (ggf. erster Buchstabe Nachname)

Alter (z.B. 3;11)

Geschlecht

Sonstige individuelle Merkmale, z.B.:

- kultureller Hintergrund
- Intelligenz/kognitive Kompetenz
- Verständnis für die Situation
- Behinderung
- Emotionale Auffälligkeiten
- Soziale Auffälligkeiten
- Position in der Gruppe

- Körperliche Über-/Unterlegenheit
- Rollenverhalten
- Impulskontrolle

Verbale Äußerungen z.B.:

- Wünsche/Vorschläge
- Erwiderungen
- Drohungen
- Anbieten von Belohnung
- Geheimnisdruck/Redeverbot
- Überreden/Druck
- Verbale Gewalt

Handlungen/Handlungsablauf z.B.:

- Was
- Wann
- Wo
- Wie oft
- Was wurde empfunden

Verletzungen

Mitarbeitende in der Kita

War dem Kita Personal die Spielsituation/ Aufenthaltsort bekannt?

Wie wurde die Aufsichtspflicht in der beschriebenen Situation gewährleistet?

Träger / Trägervertreter

Wurde der zuständige Rechtsträger von dem Vorfall informiert?

- Wann?
- Durch wen?
- Mündlich? / Schriftlich?

Direktes Vorgehen nach dem Vorfall in der Kita:

Gespräch/Kümmern um betroffenes Kind/betroffene Kinder:

- Wann?
- Wer?
- Vereinbarung

Gespräch mit übergriffigem Kind/übergriffigen Kindern:

- Wann?
- Wer?
- Vereinbarung?
- Motivation des übergriffigen Kindes/der übergriffigen Kinder?
- Evtl. §8a Relevanz?

Welche Erstmaßnahmen zum Schutz der Kinder wurden getroffen?

Wurde mit den Eltern des betroffenen Kindes/der betroffenen Kinder gesprochen?

- Wann?
- Wer?
- Ergebnis?

Wurde mit den Eltern des übergriffigen Kindes/der übergriffigen Kinder gesprochen?

- Wann?
- Wer?
- Ergebnis?

Erste Einschätzung des Vorfalls:

- Entwicklungsgerechte (sexuelle) Aktivität
- Übergriffiges (sexuelles) Verhalten
- Übergriffiges Verhalten im Überschwang

Chronologie des Prozessverlaufs

z.B.:

- Wurden weitere Gespräche geführt/Personen eingeschaltet?
- mit Kindern der Gruppe, der Kita
- mit Eltern in der Gruppe, der gesamten Kita
- mit beteiligten Eltern
- mit Mitarbeitenden/Team
- mit sonstigen Beteiligten (EGV, Beratungsstellen, ggf. Jugendamt ...)
- Gab es Schleifen im Prozess (erneute Gespräche mit den betroffenen Kindern und Eltern)?

Wann? Wie? (z.B. pers. Gespräch, Telefonat, Schriftwechsel)

Mit wem?

Worüber?

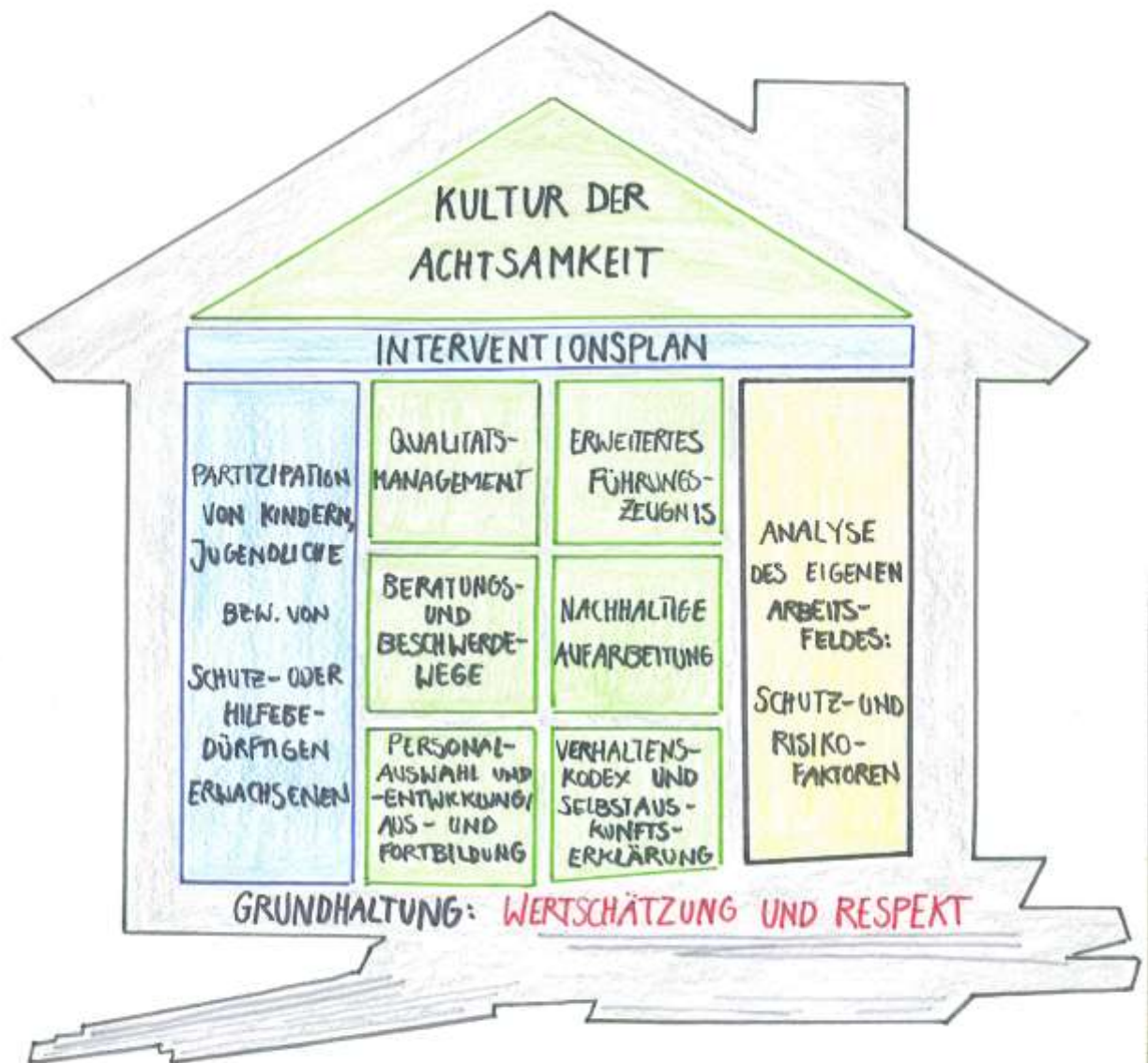
Absprachen: Von wem zu erledigen? Bis wann zu erledigen?

Protokoll Team-Übung Schutzkonzept (fehlt noch)

Link zur Präventionsordnung des Erzbistums für NRW 2022

(fehlt noch)

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT



QUELLE: PRÄVENTION IM ERZBISTUM KÖLN

Quellenangaben:

https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/.content/.galleries/praevention-downloads/2022-05-01_Praeventionsordnung-NRW.pdf

Institutionelles Schutzkonzept, Heft 2/ Analyse der Schutz- und Risikofaktoren, 2. Aufl., Aug. 2015, Prävention im EBK

www.praevention-erzbistum-koeln.de

Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung, Prävention und Intervention in der päd. Arbeit (Köln, Mai 2019), LVR-Landesjugendamt Rheinland, 50663 Köln, www.lvt.de/Fachthemen

Hinweise für den Träger zu den Meldepflichten nach §47 SGB VIII, LVR, Dezernat Jugend